

# Er verschwand Spurlos



## Friedrich D. und die Kontinuität jenischer Verfolgung

**„Mit Rücksicht auf seine vielen Vorstrafen und hinsichtlich des Umstandes, daß dieser eine ihm letztmalig gegebene Gelegenheit, sich durch rechtschaffenes Arbeiten seinen Lebensunterhalt ehrlich zu verschaffen erneut durch sein Verhalten bewiesen hat, daß er nicht gewillt ist, sich in die Volksgemeinschaft einzufügen, ist er als ein unverbesserlicher ‚Asozialer‘ zu betrachten, vor dem die Gemeinschaft unbedingt zu schützen ist.“**

**Kriminalkommissariat Feldkirch an Kriminalpolizei Innsbruck, 22.5.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.**

Friedrich D. auf Aufnahmen der Kriminalpolizei Innsbruck | Tiroler Landesarchiv, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198. Reproduktion © Tiroler Landesarchiv

Friedrich D. ist einer von vierzehn Jenischen, die dem Jenischen Archiv Innsbruck – 2021 von den Autoren unter dem Dach der Initiative Minderheiten gegründet – bekannt sind und in der Zeit des Nationalsozialismus unter den Etikettierungen „Asoziale“ bzw. „Berufsverbrecher“ in Konzentrationslager deportiert wurden. Die einschlägigen Akten zeichnen ein nur allzu bekanntes Bild: Nicht Friedrich D.s – zumeist geringfügige – Delikte begründen die ihm zugeschriebene „Abweichung“ – vielmehr wird diese durch die administrative Etikettierung hervorgebracht.

D. wurde 1898 als ältestes Kind des Händlerpaars Josef und Mathilde in Kaufbeuren (Bayern) geboren. Erst sechs Jahre später heirateten seine Eltern im Bezirk Reutte (Tirol) – ein Umstand, der ihn bis in seine Dreißiger belastete. Denn an der väterlichen Legitimierung hing auch das sogenannte Heimatrecht und damit der Zugang zur Armenversorgung durch die zuständige Gemeinde. Praktisch relevant wurde dies 1934, als der mittellose Friedrich im Krankenhaus behandelt werden musste und die Rechnung an die Gemeinde Mieming geschickt wurde. Ganze drei Jahre zog sich die Frage, wer die Zahlung zu leisten habe, bis

Mieming seine Zuständigkeit infolge der Legitimierung einräumte.

D. führte ein seminomadisches Leben und war, der jenischen Tradition folgend, wahrscheinlich als mobiler Händler tätig, wie viele Jenische vor ihm. Ein solches Leben war oft von Armut, Hunger und Stigmatisierung geprägt. Die daraus entstehende sozioökonomische Prekarität konnte in ausweglosen Situationen münden, in der kleine Beschaffungsdelikte als möglicher Rettungssanker erschienen – von den Behörden vielfach schon als Indiz für Devianz gelesen, selbst dort, wo keine Delikte vorlagen. So geriet jeni-

sches Leben unter Generalverdacht. In einer Anordnung polizeilicher Vorbeugungshaft war das Urteil über Friedrich bereits gefällt: „Nach dem bisherigen Lebenswandel und die offensichtliche Abneigung, einer ehrlichen Arbeit nachzugehen, ist nicht damit zu rechnen, dass sich D. jemals in die Volksgemeinschaft einfügen kann. Er ist daher als kaum besserungsfähiger ‚Asozialer‘ zu betrachten.“<sup>111</sup>

Ein Blick auf seine Verurteilungen ergibt indes ein anderes Bild: In 18 Jahren 39 Verurteilungen, bei näherem Hinsehen aber überwiegend für Bagatellverstöße mit sehr kurzen Arresten; durchschnittlich 18 Tage Haftdauer pro Verurteilung, nur selten mehrmonatige

<sup>111</sup> Kriminalpolizei Innsbruck, Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft, 11.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

Strafen. Die Gerichtsorte belegen Friedrichs Mobilität. Hielt er sich in den 1920er Jahren hauptsächlich im Allgäu auf, verlagerte sich sein Lebensmittelpunkt – zeitlich nahe an seiner Scheidung – ab 1929 vor allem nach Tirol, Salzburg und Vorarlberg. Dieses Bewegungsmuster war in diesem Zeitraum unter Tiroler Jenischen nicht untypisch.

Trotz des wachsenden Anpassungsdrucks nach dem sogenannten Anschluss an Hitlerdeutschland leistete D. Widerstand im Kleinen. Wenngleich kein heroisches, politisch organisiertes und bewaffnetes Aufbegehren, führte dieses letztendlich doch zu seiner Verhaftung. Dass er sich bis 1941 offensichtlich unter dem Radar der Behörden bewegen konnte, wurde ihm später in der NS-Logik umgehend zur Last gelegt: „Die asoziale Einstellung und eingewurzelte Abneigung gegen einen rechtschaffenen Lebenswandel geht auch daraus hervor, dass D. bis heute noch kein Arbeitsbuch besitzt. Infolge seines unsteten Aufenthaltes konnte er nie erfasst werden.“<sup>[2]</sup>

Im März 1941 wurde D. zur Kriminalpolizei in Feldkirch bestellt, wo ihm „letztmalig Gelegenheit geboten [wurde], einer rechtschaffenen Arbeit nachzugehen. Er wurde niederschriftlich verwarnt und vom Arbeitsamt in Feldkirch zunächst auf 6 Monate dienstverpflichtet. D., der [...] auch gar nicht arbeiten will, ist an dem ihm zugewiesenen Arbeitsplatz überhaupt nicht erschienen. Er zog es vor, spurlos zu verschwinden, um sich selbst ein Fortkommen, vermutlich auf angenehmste Art und Weise, zu verschaffen.“<sup>[3]</sup> Am 7. Mai 1941 unterschrieb D. am Kriminalkommissariat Feldkirch folgende Erklärung: „Falls ich die mir auferlegten Verpflichtungen nicht einhalte, werde ich unweigerlich in ein Konzentrationslager als ‚Asozialer‘ eingewiesen.“<sup>[4]</sup>

Trotz der expliziten Drohung mit der Einweisung in ein Konzentrationslager, wenn er der Dienstverpflichtung nicht nachkommen würde, fügte sich D. nicht: „Er verschwand spurlos“<sup>[5]</sup>, ist in der Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft zu lesen, und trotz der offensichtlich gefährlichen Situation

verhielt er sich nicht ruhig und unaufällig – vielmehr machte Friedrich aus seiner Abneigung gegen das NS-Terrorregime kein Geheimnis. Am 26. Juli 1941 wurde er in einem Gasthaus in Imst verhaftet. Der Anlass: Er habe „sich im genannten Gasthof in Anwesenheit des Wirtes und zweier Hitlerjungen staatsabträglich geäussert“.<sup>[6]</sup> Was er bei sich führte, offenbart zweierlei: Einerseits waren es Dinge, die er für sein Überleben brauchte – er handelte trotz des Berufsverbots offensichtlich mit Wetzsteinen und Mottenkugeln. Andererseits trug er die Bestätigung des Bürgermeisters von Mieming bei sich – ein wichtiges Dokument, das ihm nach Jahren unklarer Zugehörigkeit zumindest formale Sicherheit vermittelte.

Auch wenn zu diesem Zeitpunkt „noch einige Strafamtshandlungen wegen unbefugten Hausierens in Schweben“<sup>[7]</sup> waren, war seine letzte Verurteilung laut dem – dem Akt beigelegten – Strafkartenauszug seit etwa vier Jahren getilgt. Dennoch wurde er am 11. August 1941 offiziell als „Asozialer“ in polizeilicher Vorbeugungshaft genommen. Die Begründung bezog sich nicht auf eine konkrete Tat, sondern auf seine gesamte Lebensführung: seine vermeintliche Weigerung, einer „ehrlichen Arbeit“ nachzugehen, mobile Existenz und wiederholte Konflikte mit dem Gesetz. Diese Maßnahme folgte der nationalsozialistischen Ideologie eines gesunden „Volkskörpers“ und zielte darauf, vermeintlich minderwertige und als Gefahr stigmatisierte Personen aus der Volksgemeinschaft zu entfernen. Am 26. August 1941 wurde die Einwei-

sung in das KZ-Flossenbürg genehmigt, am 8. September 1941 wurde D. dort eingeliefert. Siebeneinhalb Monate später, am „30. April 1942 um 10,30 [sic!] Uhr verstarb im Häftl. Krankenbau des K.L. Flossenbürg der [...] ASO-Häftling Nr. 3110 [...] an acutem Herztod.“<sup>[8]</sup> Das Konzentrationslager meldete per Telegramm, dass die Leiche „nicht besichtigt werden“<sup>[9]</sup> könne und eingeäschert wurde. Immerhin fand seine Hinterlassenschaft, Kleidung, zwei Rucksäcke sowie die Brieftasche mit persönlichen Briefen und Fotos, den Weg über die Kriminalpolizei zum Vater Josef.

Der Fall Friedrich D. steht einerseits prototypisch für die systematische Entrichtung – und schlussendlich Vernichtung – jenischer Menschen im Nationalsozialismus. Zugleich zeigt er aber, wie jenische Alltagspraktiken aus Perspektive der Mehrheitsgesellschaft, ihren Behörden und Exekutiven als deviant gelesen wurden. Friedrich D. hält an seiner traditionellen Lebensform fest, tritt die Zwangarbeit nicht an und äußert sich offen „staatsabträglich“ – er entzieht sich somit der staatlichen Kontrolle.

**Wäre Friedrich D. nicht im KZ-Flossenbürg ermordet worden, er hätte 126 Jahre alt werden müssen, um späte Gerechtigkeit im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes zu erfahren. Erst 2024 wurde dessen § 15 Abs. 2 gestrichen – der bis dorthin die Logik der Nationalsozialist\*innen reproduzierte, indem er Vorbestrafte und damit jene, die unter den Etikettierungen „asozial“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden, aus der Opferfürsorge ausschloss.**

<sup>[2]</sup> Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft, 11.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

<sup>[3]</sup> Lebenslauf des Händlers Friedrich D., Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Innsbruck an Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 9.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

<sup>[4]</sup> Niederschrift, Kriminalkommissariat Feldkirch, 7.5.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

<sup>[5]</sup> Anordnung der polizeilichen Vorbeugungshaft, Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 11.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

<sup>[6]</sup> Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Innsbruck an Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 9.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

<sup>[7]</sup> Kriminalkommissariat Feldkirch an Staatliche Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 25.8.1941. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

<sup>[8]</sup> Ärztliche Bescheinigung, Konzentrationslager Flossenbürg, 30.4.1942. Arolsen Archive, Signatur 01010803 027.340.

<sup>[9]</sup> Telegramm des Konzentrationslagers Flossenbürg an die Kriminalpolizei Innsbruck, 30.4.1942. TLA, Bundespolizeidirektion Innsbruck, Staatliche Kriminalpolizeistelle Innsbruck, Akte 6008/198.

Die Akten der Opferfürsorge im Tiroler Landesarchiv bestätigen dieses Bild: Unter den bisher identifizierten zehn jenischen Personen befindet sich keine einzige, die aus genannten Gründen verfolgt wurde. In den ausgewerteten Akten finden sich Hinweise auf ein breites Spektrum von Delikten und Zuschreibungen, die den Betroffenen zur Last gelegt wurden: vom Hören ausländischer Sender und sogenannten Heimückevergehen bis zu Fällen, in denen Opferfürsorgeleistungen nachträglich aberkannt wurden – etwa infolge späterer Verurteilungen wegen Veruntreuung. Hinzu kommen drei Verfahren aufgrund politischer Befähigung sowie zwei, in denen Hilfe für einen KZ-Häftling beziehungsweise einen Deserteur zu einer Verurteilung führte. Von den eingangs genannten vierzehn jenischen Personen aus Tirol, die erwiesenermaßen als „Asoziale“ bzw. „Berufsverbrecher“ in KZ-Haft genommen wurden, überlebten sieben das Ende des Nationalsozialismus nicht. Keiner der Überlebenden brachte nach heutigem Wissensstand einen Antrag auf Opferfürsorge ein – ein bedrohtes Zeichen für die Kontinuität der Stigmatisierung nach 1945.

Auf zwei Listen der Kripo Innsbruck zu den sogenannten Juniaktionen – ein konzertiertes Vorgehen gegen sogenannte „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ im Juni 1938 – auf denen etwa 300 Personen verzeichnet sind, wurden insgesamt 22 Jenische vermerkt, die verhaftet werden sollten. Diese überschneiden sich zur Hälfte mit jenen vierzehn erwähnten Fällen, sieben Verhaftungen erfolgten erst später. Das mag nach wenig klingen, zumal Jenische bereits vor 1938 verfolgt wurden und die Behörden bestens über sie informiert waren. Gerade der Blick auf die Jahre nach 1938 zeigt jedoch die zunehmende Gefahr:

Im Jahr 1940 rief Gauleiter Franz Hofer „die Landräte [auf,] mit Rücksicht auf die Notwendigkeit der Ausmerzung von unverbesserlichen

Volksschädlingen und der Heranziehung eines tüchtigen und gesunden Nachwuchses, [...] asozialen Elementen ihr besonderes Augenmerk zuzuwenden.“<sup>101</sup> Die Umsetzung dieser Politik lässt sich im Bezirk Imst – einem der Bezirke mit besonders vielen dort heimatberechtigten Jenischen – besonders detailliert nachvollziehen. Allein hier identifizierte und meldete der Landrat elf „asoziale“ Familien, neun davon jenische. Soweit sich aus den Akten rekonstruieren lässt, handelte es sich dabei um mindestens 87 Personen. Dies wahlgemerk in nur einem von neun Tiroler Bezirken.

Der Historiker Horst Schreiber hebt hervor, dass die NS-Verfolgung der Jenischen durch fortschreitende Radikalisierung, Biologisierung und institutionelle Maßnahmen auf die vollständige Zerstörung jenischer Kultur zielte und – bei längerer Dauer des NS-Regimes – höchstwahrscheinlich in eine systematische Ausmerzungs- politik übergegangen wäre. Bereits bestehende Mechanismen wie Kindesentziehung durch die Behörden, Arbeitserziehungslager und Zwangsmaßnahmen gegen Familien hätten sich zu einer noch brutaleren, flächen- deckenden Verfolgung weiterentwickelt. „Das Ziel, die Jenischen kulturell auszulöschen, hat die NS-Diktatur nicht zur Gänze, aber in hohem Maß erreicht.“<sup>102</sup>

Dass etliche Jenische – durch die kulturelle Zerstörung faktisch zwangssesshaft gemacht – nach der Befreiung ausgerechnet in Baracken ehemaliger nationalsozialistischer Lager untergebracht wurden, ist eine besondere Perfidie der Geschichte. Hier war eine ignorante verwaltungs- praktische „Logik der Verfügbarkeit“ ausschlaggebend, welche um die Verfolgungserfahrungen Jenischer wissend, diese nicht zum Kriterium machte. Exemplarisch sei hier die Familie des ermordeten jenischen Deserteurs Karl R. genannt, die ab 1946 im

ehemaligen Gestapo-Lager Reichenau Innsbruck unterkam.

Die Geschichte der Verfolgung Jenischer im Nationalsozialismus ist als Kontinuitätsgeschichte zu schreiben, die spätestens Mitte des 19. Jahrhunderts begann und bis in die frühen 1980er Jahre wirkte. Robert Huber, der langjährige Präsident der ältesten Schweizer Selbstorganisation Jenischer, der Radgenossenschaft der Landstraße, brachte im Rahmen seiner Tätigkeit für den Holocaust-Fonds eindringlich auf den Punkt, wie die Traumatisierung der Opfer des Nationalsozialismus bis in die jüngere Vergangenheit nachwirkte: „[...] sie fristen ihre Existenz am Rande der Gesellschaft, in den Wäldern und unter den Autobahnbrücken. Manche haben es nicht geschafft, sich nach der grausamen Verfolgung und nach den erschütternden Erlebnissen in den KZs wieder zu integrieren. [...] Die Überlebenden haben Angst. [...] Viele sagen, dass es viel leichter gewesen wäre umzukommen, als weiterzuleben.“<sup>103</sup> Diese erschreckende Beschreibung zeigt in aller Deutlichkeit, dass „[u]nter demokratischen Vorzeichen [...] die systematische Benachteiligung der Jenischen weiter[ging], polizeilich, justiziell, administrativ, gewerblich, fürsorgerisch, schulisch und psychiatrisch-heilpädagogisch.“<sup>104</sup>

Nichtsdestotrotz ist dies aber nur ein Aspekt jenischer Geschichte, die auch eine Geschichte der Selbstermächtigung ist: eines leisen, nicht-heroischen, aber persistenten Widerstands. Und es ist hoch an der Zeit, diesen Geschichten nachzugehen.

Jenische sind eine transnationale Minderheit mit eigener Sprache, eigener Kultur und eigenen Traditionen, die in ganz Europa lebt. Obwohl Jenische ein wichtiger Teil Österreichs und seiner Geschichte sind, ist die Minderheit in Österreich bis heute nicht als Volksgruppe anerkannt.

Für einen allgemeinen Einstieg vgl. [www.jenisches-archiv.at/dossiers](http://www.jenisches-archiv.at/dossiers)

<sup>101</sup> Der Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg an die Herren Landräte in Tirol und Vorarlberg, 22.8.1940. TLA, Landrat des Kreises Imst 1939-1943, II. Abteilung, Gruppe 442 (Asoziale).

<sup>102</sup> Horst Schreiber, Die Jenischen im Nationalsozialismus, in: Michael Haupt/Edith Hessenberger, Fahrend? Um die Ötztaler Alpen. Aspekte jenischer Geschichte in Tirol, Innsbruck 2021, S. 124-155, hier S. 152.

<sup>103</sup> Robert Huber, Alltag der Jenischen heute und gestern, in: Helena Kanyar Becker, Jenische, Sinti und Roma in der Schweiz, Basel 2003, S. 121-125, hier S. 124.

<sup>104</sup> Horst Schreiber, Restitution von Würde, Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck, Innsbruck 2015, S. 191.

Bernhard Schneider hat Politikwissenschaft und Philosophie studiert und ist Ideengeber sowie Mitinitiator des Jenischen Archivs.

Michael Haupt, Studium der Erziehungswissenschaften in Innsbruck, ist Geschäftsführer des Innsbrucker Büros der Initiative Minderheiten, Trägerorganisation des Jenischen Archivs.